



Die menschenrechtliche Situation in den Westbalkanstaaten

Parlamentarische Initiativen von Ulla Jelpke, André Hahn, Alexander S. Neu, Amira Mohamed Ali, Andrej Hunko, Eva-Maria Schreiber, Friedrich Straetmanns, Gökay Akbulut, Heike Hänsel, Kathrin Vogler, Kersten Steinke, Kirsten Tackmann, Tobias Pflüger, 14. Juni 2018

14.06.18 - Kleine Anfrage - Drucksache Nr. 19/2597

Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, das am 24. Oktober 2015 in Kraft getreten ist, wurden die Westbalkanstaaten Albanien, Kosovo und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt, nachdem dies mit Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien bereits 2014 geschehen war. Damit gelten Asylanträge von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern der Westbalkanstaaten zunächst als prinzipiell unbegründet.

Herunterladen als PDF

Hierzu liegt eine Antwort der Bundesregierung als Drucksache Nr. 19/3524 vor. **Antwort als PDF herunterladen**

Hier spricht die Opposition

Den Newsletter *Hier spricht die Opposition* erhalten Sie wöchentlich per E-Mail – der bequemste Weg, immer aktuell informiert zu sein über die Aktivitäten und Initiativen unserer Fraktion. Abonnieren Sie jetzt!